

Prüfungsrichtlinien für das Kaminfegergewerbe

Lehrabschlussprüfung / Praktische Arbeiten

Stand November 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Bemerkungen	3
2. Expertenverhalten	3
3. Bewertungsgrundlage	3
4. Schäden	3
5. Rapporte	4
6. Arbeitsplan	4
6.1 Inhalt des Arbeitsplans	4
6.2 Prüfungszeit	6
6.3 Werkzeug, Verlad, Transportmittel	6
6.4 Beurteilung der Prüfungsarbeiten	7

1. Allgemeine Bemerkungen

Die praktische Prüfung beinhaltet 2 Positionen (praktische Arbeiten am Objekt und Abgasmessung).

An der Prüfung müssen Wärmetechnische Anlagen (WTA) von allen drei Brennstoffen geprüft werden. Der Experte ist verantwortlich, dass eine möglichst grosse Vielfalt von Anlagen (Einraumheizungen und Zentralheizungs-Anlagen) geprüft werden.

2. Expertenverhalten

- Die Experten bewahren stets die notwendige Ruhe.
- Sie sollten nervöse Kandidaten beruhigen und moralisch unterstützen.
- Der Kandidat darf während der gesamten Prüfung nicht auf seine Fehler aufmerksam gemacht werden.
- Gespräche zwischen den beiden Experten sind ausserhalb des Hörbereichs der Kandidaten zu führen.
- Die Experten entscheiden im Grenzfällen (Note 3,8 / 3,9) rechtzeitig, ob der Kandidat die Prüfung genügend oder ungenügend abgeschlossen hat:

Eine Note von 3,8 oder 3,9 hat im Rekursfall keine Chance. Der Gesamteindruck ist deswegen zu berücksichtigen und entsprechend zu bewerten.

- Die Experten sowie die Kandidaten rauchen während der Prüfung nicht!
- Die Experten sowie die Kandidaten konsumieren keinen Alkohol während der Prüfung!
- Der Kandidat ist auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:
 - Gefahr beim Einnehmen von Tabletten
 - Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, muss die Anlage abgemeldet werden.
 - Das Rauchen ist dem Prüfling nur während den Arbeitspausen zu gestatten.
- Am Ende der praktischen Arbeiten dürfen dem Kandidaten keine Resultate eröffnet werden!
- Die Prüfungsarbeiten werden mit dem Kandidaten besprochen.

3. Bewertungsgrundlage

Die Arbeitsabläufe sind grundsätzlich nach dem Modellehrgang zu bewerten.

4. Schäden

Verursacht der Kandidat während der Arbeit Schäden, die von der Haftpflichtversicherung nicht oder nur teilweise übernommen werden (Selbstbehalt), so sind diese dem Chefexperten zu melden. Der Chefexperte leitet den Schadenfall an die Geschäftsstelle des SKMV weiter.

Hinweis: Ist der Experte bei der Vaudoise versichert, kommt sie für Schäden, die während der Prüfung entstehen, auf. In diesem Fall besteht auch kein Selbstbehalt.

5. **Rapporte**

Das Hilfsnotenblatt muss klar ausgefüllt sein, so dass es im Rekursfall sofort verwendbar ist. Ungenügende Noten sind schriftlich zu begründen. Die Bewertung des Hilfsnotenblattes wird auf das Notenformular 1 „Praktische Arbeiten“ übertragen, dort geben die Experten ein Gesamturteil über den Kandidaten ab (Bericht des Experten). Das Gesamturteil muss jedoch keinen direkten Bezug zu den erreichten Noten haben.

6. **Arbeitsplan**

- Der Arbeitsplan gibt dem Besuchsexperten und dem Kandidaten Auskunft über die zu leistende Prüfungsarbeit.
- Der Arbeitsplan ist jeweils für einen Tag abzufassen und vor Arbeitsbeginn in der Werkstatt abzugeben.
- Der Arbeitsplan ist dem Experten am Abend wieder zurückzugeben.
- Spezialanlagen sind im Arbeitsplan so zu bezeichnen, dass der Kandidat einen Hinweis auf Spezialwerkzeuge hat.
- Für die Bereitstellung von Material und Werkzeug ist vor Arbeitsbeginn genügend Zeit einzuräumen.
- Arbeitsbuch, Technische Merkblätter und Modelllehrgang sind zugelassen.

6.1 **Inhalt des Arbeitsplans**

Objektnummer: fortlaufend nummeriert
Strassenbezeichnung
Hausnummer
Name des Kunden

Arbeitszeit: z.B. 07.15 – 09.00 Uhr
Arbeitsortwechsel ist zeitlich zu berücksichtigen

Wärmetechnische Anlagen: Anzahl und Art der Anlagen

Der Arbeitsplan ist für den Besuchsexperten mit näheren Angaben wie Strasse, Name und Anzahl Anlagen zu ergänzen.

Die auf dem Arbeitsplan aufgeführten Prüfungsobjekte müssen zuvor vom Hauptexperten besichtigt werden, damit der Zeitaufwand richtig eingeschätzt wird. Noch besser ist, die Anlagen bei einem früheren Reinigungstermin selbst zu reinigen.

Bitte beachten Sie dabei, dass für aufwändige Prüfungsobjekte maximal 25% Zeitzuschlag gewährt werden sollte.

Faustregel: Gültiger Regieansatz nach VKF.

Denken Sie daran, dass der Kandidat während der Prüfungszeit oft an Durst leidet. Es ist deshalb Tee oder Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.

(Beispiel)

Arbeitsplan für die praktische Lehrabschlussprüfung

Name: _____ Vorname: _____ Nr. _____

Erster Prüfungstag: 12.06.2004

Objekt 1	Vorgabezeit
07.30 – 10.00 Uhr Ch. Reichen AG 2 Abgasanlagen 1 Lehmofen 1 Zentralheizung (feste Brennstoffe), Rauchkanäle	30 Min. 45 Min. 75 Min.
Objekt 2	
10.15 – 12.00 Uhr Dr. Rudolf Kamber 2 Abgasanlagen 1 Cheminéeofen 1 Zentralheizung (Öl)	15 Min. 30 Min. 60 Min.
Objekt 3	
13.00 – 14.15 Uhr Adrian Gehri 1 Abgasanlagen 1 Ölöfen (Sibir Einbaumodell) mit Rauchrohr	15 Min. 60 Min.
Objekt 4	
14.45 – 16.45 Uhr Alfred Schmid 1 Abgasanlage 1 Kochherd 1 Backofenzentralheizung Feuermuerzüge	20 Min. 30 Min. 60 Min. 10 Min

6.2 Prüfungszeit

Arbeitszeit

Im Maximum 16 Arbeitsstunden auf den Anlagen an zwei Arbeitstagen.

Regelarbeitszeit: 07.00 –12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Achtung

Werden einzelne Objekte (z.B. Gasgeräte) in der Schule geprüft so muss die entsprechende Zeit von der Prüfungszeit in Abzug gebracht werden.

Finden Teile der mündlichen Prüfung vor Ort statt, so muss die Arbeitszeit entsprechend erhöht werden.

Mittagspause

Die Mittagspause muss vom Kandidaten eingehalten werden.

Ein Rückstand im Arbeitsplan darf nicht über die Mittagszeit nachgeholt werden.

6.3 Werkzeug, Verlad, Transportmittel

Bereitstellung:

- Der Werkstattexperte stellt ein vielseitiges, gebrauchsfähiges Werkzeugsortiment zur Verfügung.
- Das Werkzeug ist stets auf den neuesten Stand zu ergänzen.
- Grundlage für die Werkzeugauswahl bildet der Modelllehrgang (Anforderungen an den Lehrbetrieb).

Es ist dem Kandidaten gestattet, persönliche Hand- und Spezialwerkzeuge nach eigener Wahl mitzubringen.

Folgende Artikel bringt der Kandidat (gemäss Aufgebot) persönlich mit: Handwerkzeug, Fegehaube, Mundtuch, Maske und Schutzbrille.

Werkzeugverlad:

Das Fahrzeug ist komplett beladen.

Der Kandidat kann das Fahrzeug vor Prüfungsbeginn besichtigen.

Transportmittel:

Der Kandidat darf während der Prüfung weder sein eigenes noch das Geschäftsauto steuern.

Grund: Durch die Nervosität des Kandidaten besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

6.4 Beurteilung der Prüfungsarbeiten

Jede Arbeit ist zuerst nach dem Wortlaut zu bewerten (Bauchnote)

Jede Arbeit ist gemäss Fehlerkatalog nach Punkten zu beurteilen und im Hilfsnotenblatt einzusetzen.

Punkteverteilung nach Worten

Note	Wortbewertung	20 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
6,0	Qualitativ und Quantitativ sehr gut	20	10	5
5,5	Zwischennote	18	9	-
5,0	Gut / Zweck entsprechend	16	8	4
4,5	Zwischennote	14	7	-
4,0	Den Mindestanforderungen entsprechen	12	6	3
3,0	Schwach, unvollständig	8	4	2
2,0	Sehr schwach	4	2	1
1,0	Unbrauchbar bzw. nicht ausgeführt			

Nicht ausgeführte Arbeiten werden mit der Note 1 bewertet.

Empfehlung 1:

Sofern im MT2 eine 3.5 erzielt wurde und die Note der praktischen Arbeiten 4.0 ist, so ergibt sich folgende Situation:

MT2	3.5
Praktische Arbeiten	4.0 (zählt dreifach)

Gesamtpunktzahl	15.50
./. 4	

Notendurchschnitt 3.9

Hier sollte die Note auf 4.0 aufgerundet werden. Der Kandidat hat somit die Lehrabschlussprüfung als Kaminfeger bestanden, aber nicht das MT2. Auf Grund seines Abschlusses als Kaminfeger besitzt er den Abschluss des AT1 und MT1. Er muss aber um Messen zu dürfen das MT2 noch einmal absolvieren.

Die Kompetenz für den Notenentscheid bleibt dem Experten vorbehalten.

Empfehlung 2:

Sofern die Anlage feuer- oder brandschutztechnischen Mängeln aufweist und nicht benannt werden, sind Punkte abzuziehen. Falls an der Anlage Alles in Ordnung ist und der Kandidat **nichts** sagt, sollte die Position gestrichen werden. Wenn aber der Kandidat dem Prüfer mitteilt, dass feuer- oder brandschutztechnisch keine Mängel vorhanden sind, so kann der Prüfer dem Kandidaten die volle Punktzahl für diesen Bereich geben, da der Kandidat die Anlage richtig beurteilt hat.